

Verhaltens- und Ethikkodex

Richtlinie zu Kartell- und Wettbewerbsfragen

ETHICS & LEGAL COMPLIANCE | ISSUED: June 1, 2014 – REVISED: June 20, 2024

Magna stellt sich dem Wettbewerb mit Kraft aber fair und unterstützt den freien und fairen Wettbewerb. Wir halten sämtliche geltenden kartellrechtlichen Gesetze in allen Ländern ein, in denen wir als Unternehmen tätig sind. Die vorliegende Richtlinie gilt für Magna International Inc. und alle ihre operativen Gruppen, Divisionen, Joint Ventures und andere Betriebe weltweit (zusammen hier als „Magna“ bezeichnet). Diese Richtlinie gilt außerdem für alle Personen, die im Namen von Magna handeln, u. a. für Angestellte, Funktionsträger, Organmitglieder, Berater und Bevollmächtigte.

KARTELLGESETZE

Im Allgemeinen sollen Kartellgesetze (auch als „Wettbewerbsrecht“ bezeichnet) den Wettbewerb im Geschäftsleben erhalten und fördern, indem sie formale und informelle Vereinbarungen und Praktiken zwischen Wettbewerbern untersagen, die den Handel oder den Wettbewerb unangemessen beschränken. Dazu zählen beispielsweise Preisbindungen und jegliche sonstigen Handlungen, die den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zum Ziel haben. Jeder Verstoß gegen diese Gesetze ist unrechtmäßig und verstößt gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Magna.

Das Kartellrecht wird von internationalen und nationalen Wettbewerbsbehörden aktiv durchgesetzt. Viele kooperieren bei Untersuchungen und bei der Strafverfolgung. Kartellrechtsverstöße können (i) sehr hohe Geldstrafen für Magna oder dessen Mitarbeiter, (ii) Schadensersatzklagen Dritter, einschließlich Sammelklagen, (iii) Inhaftierung von Mitarbeitern, (iv) die Nichtigkeit von Geschäftsvereinbarungen sowie (v) Rufschädigung zur Folge haben.

Die Einhaltung von Kartellvorschriften ist eine hoch komplexe Angelegenheit. Die Vorschriften unterscheiden sich je nach zugrundeliegender Rechtsordnung. In allen Fällen, in denen Sie unsicher sind, ob Sie kartellrechtliche Vorschriften einhalten, wenden Sie sich an Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder an einen Regional Compliance Officer von Magna, bevor Sie handeln.

ILLEGALE VEREINBARUNGEN

Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die den Wettbewerb gefährden, sind nach Kartellrecht automatisch rechtswidrig und dürfen niemals eingegangen werden. Dazu gehören Vereinbarungen, die

- Verkaufspreise festlegen, anheben, absenken oder festschreiben oder andere Wettbewerbsbestimmungen festlegen (u. a. Preisformeln, Nachlässe, Erstattungen, Rabatte, Margen, Provisionen und Kreditkonditionen)
- Festsetzung der Vergütung von Mitarbeitern (einschließlich Stundenlöhnen, Gehältern, Prämien), Sozialleistungen oder anderer Beschäftigungsbedingungen
- Vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen keine Mitarbeiter des jeweils anderen Unternehmens einzustellen
- Begrenzung von Produktion, Expansion, Forschung und Entwicklung (F&E) oder anderen innovativen Aktivitäten
- Märkte nach Kunden oder Gebieten aufteilen oder zuteilen
- Koordinierung von Ausschreibungs- oder Angebotsaktivitäten (einschließlich Vereinbarungen mit nachrangigen Lieferanten oder Werkzeuglieferanten); oder
- Kunden oder Lieferanten boykottieren.

WEITERGABE VON INFORMATIONEN

Die Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen Informationen an einen Wettbewerber (z. B. Informationen über Preisgestaltung, Angebotsstrategien, F&E-Aktivitäten oder Mitarbeitervergütung) könnte gegen das Kartellrecht verstoßen, selbst wenn keine Vereinbarung mit dem Wettbewerber getroffen wird. Aus diesen Gründen sollten wirtschaftlich sensible Informationen niemals an einen Mitbewerber weitergegeben werden, abgesehen von sehr begrenzten Ausnahmen.

VERSTÖßE

Magna toleriert keine Verstöße gegen Kartellgesetze. Jeder Verstoß wird als schwerwiegender Vorfall behandelt und kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Wenn Ihnen bekannt ist oder Sie den Verdacht haben, dass ein Verstoß gegen den [Magna Verhaltens- und Ethikkodex](#) oder gegen diese Richtlinie erfolgt ist, müssen Sie dies (1) Ihrem Vorgesetzten, (2) einem Divisions- oder Gruppenleiter Finanzen, (3) einer Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung, (4) einem Regional Compliance Officer, (5) dem VP Ethics & Chief Compliance Officer oder (6) über die Magna Hotline mitteilen.

Gemäß der Magna-Richtlinie zur [Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen](#) verbietet Magna Vergeltungsmaßnahmen (oder die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen) gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex von Magna oder diese Richtlinie melden (ein „Melder“), oder gegen Personen, die den Melder unterstützen oder mit ihm in Verbindung stehen.

NÜTZLICHE TIPPS

IMMER ...

- Vermeiden Sie alle Handlungen, die auf eine unzulässige Koordination oder Absprache mit Mitbewerbern hinweisen könnten, und achten Sie generell darauf, wie Ihr Verhalten von anderen wahrgenommen oder charakterisiert werden könnte.
- Bewahren Sie stets die Unabhängigkeit von Magna bei Entscheidungen im Hinblick auf Preisgestaltung, Marketing oder den Vertrieb von Produkten oder damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
- Beschaffen Sie sich stets Marktinformationen auf legale, ethische und achtbare Weise.
- Geben Sie bei Geschäftsverhandlungen mit Wettbewerbern nur Informationen weiter, die für den Abschluss oder die Bewertung einer Transaktion unbedingt erforderlich sind.
- Vermeiden Sie bei der Teilnahme an Branchenverbänden, Kammern und Konferenzen auch nur den Anschein einer unzulässigen Kommunikation oder Abstimmung mit Wettbewerbern.
- Wenn Sie einen Betrieb eines Wettbewerbers besuchen oder einen Wettbewerber zu einem Besuch bei Magna einladen, stellen Sie sicher, dass die Beteiligten für kartellrechtliche Risiken sensibilisiert sind und geeignete Vorkehrungen treffen, um solche Verstöße zu verhindern.
- Halten Sie die gesamte interne und externe Kommunikation professionell. Vermeiden Sie Humor, eine lockere oder provokative Sprache und unvorsichtige oder ungenaue Aussagen, die von Dritten, Kartellbehörden oder Gerichten falsch interpretiert werden könnten. Konsultieren Sie diesbezüglich die [Richtlinie für eine sorgfältige Kommunikation](#) von Magna.
- Wenden Sie sich stets an Ihre Gruppen- oder Regional-Rechtsabteilung oder einen Regional Compliance Officer,
 - Wenn von dritter Seite eine Beschwerde oder Behauptung eingeht, dass das Verhalten von Magna oder ein geplantes Verhalten gegen das Kartellrecht verstoßen könnte
 - Wenn Sie versehentlich oder absichtlich Kenntnis von vertraulichen Geschäftsinformationen erhalten, die von einem Mitbewerber weitergegeben oder angeboten werden. Andernfalls kann dies als Beteiligung an dem unzulässigen Verhalten gewertet werden

- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Magna Opfer wettbewerbswidriger Aktivitäten ist (z. B. als Käufer von Waren von Lieferanten, die gegen das Kartellrecht verstoßen)
- Bevor Sie Absprachen mit Kunden oder Lieferanten treffen, die dem Wettbewerb schaden könnten (z. B. Alleinvertriebsvereinbarungen, Wettbewerbsverbotsklauseln oder Vereinbarungen, die Beschränkungen hinsichtlich der geografischen Regionen auferlegen, in denen Geschäfte getätigt werden dürfen)
- Unverzüglich und vor jeder weiteren Maßnahme, wenn eine Kartellbehörde sich an Magna oder an Sie persönlich wendet, auch bei kartellrechtlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Dritten
- Unmittelbar bevor Sie etwas unternehmen, bevor Sie wirtschaftlich sensible Informationen weitergeben oder Gespräche mit einem Wettbewerber aufnehmen, wenn Sie Fragen zu kartellrechtlichen Fragen haben.

NIEMALS ...

- Nehmen Sie niemals direkten oder indirekten Kontakt (über Dritte wie z. B. Bevollmächtigte, Lieferanten oder Kunden) mit einem Wettbewerber auf, wenn dieser die Einschränkung oder Minderung des Wettbewerbs zum Ziel hat.
- Treffen Sie niemals geheime Absprachen noch unternehmen Sie Versuche, geheime Absprachen oder die Bildung von Vereinbarungen mit einem Wettbewerber oder einem Dritten zu vereinbaren, deren Ziel oder Folge eine unangemessene Einschränkung oder Minderung des Wettbewerbs ist.
- Kommunizieren Sie niemals direkt oder indirekt in irgendeiner Form mit einem Wettbewerber über die folgenden Arten wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen, sofern sie nicht bereits öffentlich verfügbar sind:
 - frühere, laufende oder zukünftige Verhandlungen mit Kunden oder Lieferanten oder allgemeine Verhandlungsstrategien
 - Frühere, laufende oder zukünftige Geschäftsbedingungen, u. a. Preise, Preisformeln, Nachlässe, Margen, Erstattungen, Rabatte, Provisionen oder Kreditkonditionen
 - Kosteninformationen
 - Pläne und Prognosen zu Kapazität, Produktion oder Absatz
 - Strategische Pläne, z. B. zu Marketinginitiativen, M&A-Geschäften oder Joint Ventures
 - Frühere, laufende oder zukünftige Vorratsmengen, Produktions- oder Absatzdaten oder Marktbedingungen; oder
 - Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) oder andere Innovationsvorhaben.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Gruppen- oder Regionalleitung, einen Regional Compliance Officer oder Magnas Vice-President, Ethics and Chief Compliance Officer, wenn Sie weitergehende Informationen oder eine Beratung benötigen.

Issued:	June 1, 2014
Revised:	June 20, 2024
Next Review:	Q2 2027
Issued By:	Ethics & Legal Compliance
Approved By:	Magna Compliance Council